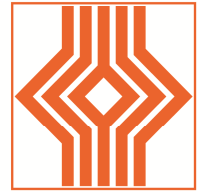


**Katholische  
Stiftungsfachhochschule  
München**



University of Applied Sciences

# **Erläuterungen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2017/2018**

## **Bachelor-Studiengang Pflege dual**

**[www.ksfh.de](http://www.ksfh.de)**

## **Informationen zur Katholischen Stiftungsfachhochschule**

---

Die Katholische Stiftungsfachhochschule München ist eine staatlich anerkannte Fachhochschule in kirchlicher Trägerschaft.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Fachhochschulen in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt. Die katholische Stiftungsfachhochschule München bietet die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit, Soziale Arbeit berufsintegrierend (im 2-jährigen Turnus), Bildung und Erziehung im Kindesalter (berufsintegrierend), Pflegemanagement, Pflegepädagogik und Pflege dual (ausbildungsintegrierend) sowie Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit an.

Mit ihren beiden Abteilungen München und Benediktbeuern bietet die Katholische Stiftungsfachhochschule seit dem Wintersemester 2001/2002 den Weiterbildungsstudiengang „Master of Arts in Soziale Arbeit“ an, der sich an Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung richtet. Der Masterstudiengang „Suchthilfe/Suchttherapie“ ergänzt das Programm des Weiterbildungsbereichs.

Seit dem Sommersemester 2009 werden die konsekutiven Masterstudiengänge „Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften“ sowie „Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben“ angeboten.

Seit dem Sommersemester 2015 wird der konsekutive Masterstudiengang „Pflegewissenschaft – Innovative Versorgungskonzepte“ (Teilzeit) angeboten.

Für die verschiedenen Studienangebote gibt es jeweils gesonderte Bewerbungsverfahren. Alle Studiengänge sind akkreditiert.

Weitere Auskünfte hierzu unter: [www.ksfh.de](http://www.ksfh.de).

### **Der Studiengang Pflege dual**

---

Das ausbildungsintegrierende Bachelorstudium Pflege dual wird an der Abteilung München angeboten.

<b>Studiengang</b>	<b>Studienplätze</b>	<b>Studienort</b>
<b>Pflege dual</b>	60	München

## Zugangsvoraussetzungen

---

Eine der folgenden Hochschulzugangsberechtigungen muss erfüllt sein, um sich auf einen Studienplatz bewerben zu können:

- 1. Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife**
- 2. Zeugnis der Fachhochschulreife bzw. fachgebundenen Fachhochschulreife<sup>1)</sup>**
- 3. Zugang für beruflich Qualifizierte:**

- Allgemeiner Hochschulzugang mit einer beruflichen Fortbildungsprüfung  
Der allgemeine Zugang zur Hochschule ist gemäß § 29 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere nachgewiesen durch ein erworbenes Zeugnis über eine bestandene, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgelegte Meisterprüfung oder ein Zeugnis über eine abgelegte berufliche Fort- und Weiterbildungsprüfung für Berufe im Handwerk, im Gesundheitswesen und in der Verwaltung (mit einem mind. 400 Stunden umfassenden vorbereitenden Lehrgang) oder ein Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie.

Zusätzlich ist für beruflich Qualifizierte mit allgemeinem Hochschulzugang ein verpflichtendes Beratungsgespräch an der Hochschule erforderlich. Die Hochschule lädt dazu ein.

- Fachgebundener Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte  
Für beruflich Qualifizierte ist der fachgebundene Zugang zur Hochschule nach § 30 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere eröffnet, wenn der erfolgreiche Abschluss einer nach den Bestimmungen des BBiG, der HwO, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachgewiesen wird.

Zusätzlich zu dem verpflichtenden Beratungsgespräch an der Hochschule, zu dem die Hochschule einlädt, müssen beruflich Qualifizierte mit fachgebundenem Hochschulzugang ein Probestudium von zwei Semestern erfolgreich absolvieren.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Homepage des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

<http://www.km.bayern.de/studenten/studium-und-abschluesse/hochschulzugang.html>

---

1) Bei Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien gilt die Fachhochschulzugangsberechtigung erst dann als erworben, wenn sowohl die staatliche Abschlussprüfung, das Zeugnis der Fachhochschulreife als auch die Urkunde als staatlich anerkannte Erzieherin oder des staatlich anerkannten Erziehers vorliegt.

## **Wahl der Zugangsberechtigung**

---

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die neben einer schulischen Studienberechtigung auch noch über eine berufliche Qualifikation verfügen, können selbst entscheiden worauf sie ihren Zulassungsantrag stützen wollen.

## **Im Ausland erworbene Zeugnisse**

---

Bitte wenden Sie sich dafür an das Studierendensekretariat in München (Preysingstr. 83, 81667 München, Tel. 089/48092-1276) Informationen über die einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Anerkennung ausländischer Zeugnisse“ auf unserer Homepage.

## **Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland**

---

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2;
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichenden Sprachnachweis anerkannt wurden;
- das Große und das Kleine Sprachdiplom, das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP), sowie das Goethe-Zertifikat C1 und C2 des Goethe-Instituts;
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München;
- Abgeschlossenes Germanistikstudium;

## **Bewerberinnen und Bewerber, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**

---

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einwilligungserklärung der/des Erziehungsberechtigten einreichen. Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Homepage und der Onlinebewerbung. Das Einwilligungsbestätigungsformular finden Sie auf unserer Homepage unter „Studieninteressierte/Informationen zum Zulassungsverfahren“.

## **Weitere Zugangsvoraussetzungen**

---

### **Nachweis eines Ausbildungsplatzes**

---

An einer der unten aufgeführten kooperierenden Berufsfachschulen (bei Altenpflege zusätzlicher Nachweis über die praktische Ausbildungsstelle):

### **Kooperierende Berufsfachschulen für Altenpflege:**

---

- Caritas Berufsfachschule für Altenpflege
- Evangelische Pflege Akademie Hilfe im Alter der Inneren Mission München gGmbH

### **Kooperierende Berufsfachschulen für Gesundheits- und Krankenpflege:**

---

- Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege Dritter Orden und Barmherzige Brüder
- Berufsfachschule für Krankenpflege Maria Regina der Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul
- Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflege am Klinikum der Universität München
- Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege der ESB am Amper-Klinikum Dachau
- Berufsfachschule für Krankenpflege der Schwesternschaft München vom BRK e. V.:

Die aktuellen Ansprechpartner der Berufsfachschulen mit Email-Adressen und Telefonnummern finden Sie auf unserer Homepage.

## **Bewerbungsverfahren**

---

Die Anmeldung zur Online-Bewerbung erfolgt grundsätzlich auf der von der Katholischen Stiftungshochschule eingerichteten Online-Plattform. Den Zugang zur Online Bewerbung finden Sie während des Bewerbungszeitraumes direkt auf unserer Homepage.

Die per Email zugesandte **Antragsbestätigung** muss original unterschrieben mit den für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen per Post oder direkt bei der Hochschule eingehen.

### **Unbedingt vorzulegende Unterlagen:**

---

- Unterschriebene Antragsbestätigung
- Nachweis der Fachhochschulzugangsberechtigung in **amtlich oder notariell beglaubigter Kopie**. Fachhochschulzugangsberechtigungen, die erst nach der Anmeldefrist erworben werden, können bis zum 19. Juli 2017 nachgereicht werden.
- Nachweis eines Ausbildungsplatzes in der Gesundheits- und Krankenpflege oder der Altenpflege an einer der o. g. Berufsfachschulen (bei Altenpflege zusätzlich einen Nachweis über eine praktische Ausbildungsstelle durch Vorlage eines Ausbildungsvertrages).

### **Im Einzelnen vorzulegende Unterlagen:**

---

- Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Nichtmitgliedstaaten der EU:
  - Aufenthaltsgenehmigung;
  - Staatsangehörigkeit oder Herkunftsnachweis;
  - ggf. eine Bescheinigung über die Anerkennung der ausländischen Zeugnisse als Fachhochschulreife mit Zeugnisdurchschnittsnote oder eine Vorprüfungsdocumentation von uni-assist e.V.
- Nachweis einer von der Hochschule anerkannten Deutschprüfung;
- Einwilligungserklärung der Eltern für minderjährige Bewerberinnen und Bewerber. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter „Studieninteressierte“.

<p style="text-align: center;"><b>Bitte reichen Sie nur die in Ihrem Fall notwendigen Unterlagen ein. Alle anderen Unterlagen gehen nicht in die Bewertung ein.</b></p>
---

## Termine und Fristen

---

### **Bewerbungsfrist: 2. Mai - 14. Juni 2017**

---

Der Bewerbungszeitraum für die Online-Bewerbung beginnt am **02. Mai um 9.00 Uhr** und endet am **14. Juni um 15.00 Uhr**.

Die Bewerbungsunterlagen und das unterschriebene Antragsbestätigungsformular müssen per Post (maßgeblich für eine fristgerechte, postalische Übersendung ist der Posteingangsstempel der Hochschule) oder direkt bei der Hochschule in der Frist bis zum 14.06.2017 eingereicht werden.

Fehlende Unterlagen werden nicht angemahnt. Die Bewerberin, der Bewerber achtet selbst auf die Vollständigkeit der Unterlagen. Werden die benötigten Unterlagen nicht bis zu den genannten Fristen eingereicht, hat dies den Ausschluss vom Zulassungsverfahren zur Folge, ohne dass die Bewerberin bzw. der Bewerber gesondert darauf hingewiesen wird.

Wir bitten um Verständnis, dass eingereichte Unterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

### **Zulassungsbescheid**

---

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden am 2. August 2017 als normale Postsendung verschickt.

**Zur Annahme des Studienplatzes ist es erforderlich, dass Sie bis  
spätestens 01. September 2017 Beiträge in Höhe von 128,50 €  
(62 € Studentenwerksbeitrag und 66,50 € Solidarbeitrag für das Semesterticket)  
für das Wintersemester 2017/18 überweisen.  
Die Zahlungsmodalitäten enthält der Zulassungsbescheid.**

Bei Nichtbezahlung verfällt der in Aussicht gestellte Studienplatz.

### **Einschreibung – Immatrikulation**

---

Die Einschreibung – Immatrikulation zum Studium ist nur möglich, wenn die o.g. Beiträge fristgemäß einbezahlt wurden. Der Termin für die Immatrikulation ist dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

## **Für die Immatrikulation erforderliche Unterlagen:**

---

- Zulassungsbescheid
- Personalausweis oder Pass
- Formgültige Krankenversicherungsbescheinigung für die Einschreibung an einer Hochschule (bei Privatversicherten eine Befreiung von der Versicherungspflicht).
- Kopie des Ausbildungsvertrages mit der Berufsfachschule und bei Altenpflege zusätzlicher Nachweis über die praktische Ausbildungsstelle, falls nicht bereits innerhalb der Anmeldefrist eingereicht.
- Exmatrikulationsbescheinigung, falls Sie im Sommersemester 2017 an einer anderen Hochschule eingeschrieben waren.

Die Immatrikulation kann nur vorgenommen werden, wenn die oben genannten Unterlagen vollständig vorliegen.

Bei der **Immatrikulation** ist eine **Stellvertretung nicht** möglich.

## **Adressänderung**

---

Falls sich die Postadresse zu der im Antrag gegebenen ändert, ist dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## **Übersicht – Fristen**

---

<b>Bewerbung</b>	<b>2. Mai 2016 – 14. Juni 2017</b>
<b>Nachreichungsfrist für Fachhochschulzugangsberechtigung, die nach der Anmeldefrist erworben wird</b>	<b>19. Juli 2017</b>
<b>Versand der Bescheide</b>	<b>2. August 2017</b>
<b>Zahlungstermin der Semesterbeiträge</b>	<b>1. September 2017</b>
<b>Einschreibung</b>	<b>20./21. September 2017</b>



## Allgemeine Hinweise und Erklärungen

---

- Die diesem Bewerbungsverfahren beigefügten „Erläuterungen zum Zulassungsverfahren“ habe ich zur Kenntnis genommen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass alle Unterlagen bis zu den genannten Fristen vollständig und formgerecht vorgelegt sein müssen. Eine nachträgliche Anforderung fehlender Unterlagen durch die Hochschule erfolgt nicht. Fehlen Unterlagen oder entsprechen sie nicht der Form, werde ich ohne weitere Aufforderung aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.
- Ich erkenne den besonderen Charakter der Katholischen Stiftungshochschule, als kirchliche Hochschule wie folgt an: „Die Katholische Stiftungshochschule ist dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Das Studium entspricht dem Auftrag der katholischen Kirche, sich im sozialen, pflegerischen und karitativen Bereich sowie in Erziehung und Bildung zu engagieren.“
- Mit der Nutzung und Verarbeitung meiner in diesem Antrag gemachten personenbezogenen Daten zum Zwecke meines Studiums und der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an Meldebehörden bin ich einverstanden.
- Ich bin damit einverstanden, dass ich über meine E-Mail-Adresse über die Alumniarbeit sowie die AbsolventInnenstudie der Kath. Stiftungshochschule informiert werde. Dieses Einverständnis kann jederzeit und ohne Begründung per E-Mail widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an [widerruf@ksfh.de](mailto:widerruf@ksfh.de).
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Zulassung zum Studium immer unter Vorbehalt ist, bis alle erforderlichen Zulassungsunterlagen, in den gewährten Fristen nachgereicht worden sind. Werden die Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht erfolgt die Exmatrikulation
- Ich versichere, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist nicht bekannt, dass gegen mich ein gerichtliches oder polizeiliches Verfahren läuft oder bereits in der Vergangenheit eingeleitet war. Ich versichere, dass ich voll geschäftsfähig bin. Ich leide nicht an einer Krankheit, welche die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernsthaft beeinträchtigen würde. Außerdem nehme ich zur Kenntnis, dass eine Immatrikulation zurück genommen werden kann, wenn sie aufgrund falscher Angaben vorgenommen worden ist. Die Wahrheitsversicherung erstreckt sich auch auf alle sonstigen Angaben und Unterlagen, die Bestandteil der Zulassung zum Studium sind.

## Rechtsgrundlagen

---

Für das Zulassungsverfahren und die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München sind folgende Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend:

- Satzung über die Zulassungsbeschränkungen und das Zulassungsverfahren an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München (Zulassungsbeschränkungs- und Zulassungsverfahrensatzung – ZBZVS) vom 09.02.2006 zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 15.03.2012.
- Satzung des Studentenwerks München zum Grundbeitrag in der derzeit gültigen Fassung
- Satzung des Studentenwerks München über einen zusätzlichen Beitrag zur Beförderung der Studierenden im öffentlichen Nahverkehr (Solidarbeitrag Semesterticket) in der derzeit gültigen Fassung
- Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München vom 14.02.2008
- Bayerisches Hochschulgesetz vom 23.05.2006 (GVBl. S. 245). Die Vorschriften des Bayerischen Hochschulgesetzes gelten für die Hochschule nur insoweit, als sie das Studium (Studienvoraussetzungen, Studienverlauf, Studieninhalte, Prüfungen) und die Qualifikationsvoraussetzungen des Lehrpersonals betreffen. Die Zulassung zum Studium ist privatrechtlicher Natur.
- <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?doc.id=jlr-HSchulGBY2006rahmen&st=lr&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint>
- Qualifikationsverordnung (QualV) in der derzeit gültigen Fassung.  
<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-QUALVBY2007rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr>

## **Anschriften**

---

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind direkt im Studierendensekretariat an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München einzureichen.

**Katholische Stiftungsfachhochschule München ([www.ksfh.de](http://www.ksfh.de))**

**Studierendensekretariat**

**Abteilung München**

Preysingstraße 83

81667 München

Telefon: 089/48092-1276

Telefax: 089/48092-1900

E-Mail: [sekretariat.muc@ksfh.de](mailto:sekretariat.muc@ksfh.de)

**Öffnungszeiten:**

Dienstag – Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 14:30 – 16:00 Uhr

Montag geschlossen

**Das Studierendensekretariat der Abteilungen München ist vom  
07.08.2017 - 01.09.2017 geschlossen!**

**Bei Ihrer Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!**

**Informationen zu Wohnmöglichkeiten auf dem Campus in München:  
[www.kirchliches-zentrum.de](http://www.kirchliches-zentrum.de)**

© Katholische Stiftungsfachhochschule München  
Stand:21.04.2017